

Datum: 29.11.2005

Az.: strü-na

## Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss als Werksausschuss	14.12.2005
2.		
3.		
4.		

**Betreff:**

Gewässerschutzbericht 2004

**Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Die Werkleitung:	
Mecklenbrauck Kaufm. Werkleiter	Mühlhause Techn. Werkleiter

Sachbearbeiter		
Strüwer		

### **Sachdarstellung:**

Als innerbetriebliche Kontrollinstanz hat der Gewässerschutzbeauftragte die Einhaltung von Vorschriften, Bedingungen und Auflagen im Interesse des Gewässerschutzes nach § 21 b Abs. 2 WHG zu überwachen. Diese orientieren sich an den in der Praxis vorgegebenen Anforderungen der jeweiligen abwassertechnischen Einrichtungen.

Die den Gewässerschutzbeauftragten betreffenden gesetzlichen Regelungen sind im § 21 a bis h WHG strukturiert.

Nach § 21 a Abs. 1 WHG sind Benutzer von Gewässern, die an einem Tag mehr als 750 m<sup>3</sup> Abwasser einleiten, verpflichtet, einen oder mehrere Gewässerschutzbeauftragte zu bestellen.

Hierbei gilt folgende Voraussetzung:

Es muss eine wasserrechtlich genehmigte Direkteinleitung vorliegen und mehr als 750 m<sup>3</sup> Abwasser pro Tag (auch Regenwasser) in ein Gewässer eingeleitet werden. Dies bedeutet, dass ein Gewässerbenutzer (z. B. Kommune im Bereich eines Abwasserverbandes), der lediglich ein öffentliches Kanalnetz betreibt und mehr als 750 m<sup>3</sup> Abwasser in ein Gewässer einleitet, ebenfalls einen Gewässerschutzbeauftragten (GSB) zu bestellen hat.

Da der § 21 a WHG auf die Benutzung eines Gewässers gerichtet ist, und nicht auf die verschiedenen Einleitungsgenehmigungen, sind verschiedene Abwasseranlagen eines Kanalnetzes als ein in der Verantwortung des Benutzers liegender „Abwasserbetrieb“ anzusehen. Daher werden zur Ermittlung der an einem Tag in ein Gewässer eingeleiteten Abwassermengen addiert.

Für die Stadt Bergkamen betreibt der Stadtbetrieb Entwässerung (SEB) ein öffentliches Kanalnetz mit Regenwasserkanälen, Schmutzwasserkanälen, Mischwasserkanälen, Druckrohrleitungen sowie diverse Pumpwerke und Regenrückhaltebecken. Vorfluter, Gräben, Straßenseitengräben und Gewässer 2. und 3. Ordnung sind Entwässerungseinrichtungen der Stadt und werden in Amtshilfe vom SEB betreut. Ähnlich der Kanalunterhaltung steht die Funktionalität der Gewässer und Vorfluter im Vordergrund. Insbesondere landwirtschaftliche Nutzflächen, Liegenschaften in Randlage oder Außenbereiche werden von Gewässern nach Starkregenereignissen in Mitleidenschaft gezogen. Die Reinigung nach ökologischen Gesichtspunkten wurde in Amtshilfe des Stadtbetriebes Entwässerung für das Tiefbauamt durchgeführt. Hierfür wurden ca. 27.500,00 € aufgewendet.

In der Stadt Bergkamen befinden sich folgende Sonderbauwerke zur Ableitung von Schmutz- und Regenwasser :

#### **Pumpwerke: (PW)**

Am Schlagbaum

Fürstenhof

Gewerbestraße

Im Alten Dorf/Gut Velmede

Königstraße

Nordfeldstraße

Nördliche Lippestraße

Werner Straße

Pantenweg

**Kleinkläranlagen: (KKA)**

Hammer Straße 120 – 122

**Regenrückhaltebecken: (RRB)**

Alkenbach (ab 2004)

Industriestraße

Werner Straße

**Regenüberlaufbecken: (RÜB)**

1.01 Beverbach (Stauraumkanal, SK )

100 Werner Straße (SK)

3.01 Erich-Ollenhauer-Straße

**Regenüberlauf (RÜ)**

RÜ 1 Ostenhellweg

RÜ 2 Am Römerlager

RÜ Im Alten Dorf

Der Gesamtaufwand für die Instandhaltung und Reparatur an Anlage und Pumpwerke betrug im Berichtsjahr rd. 579.000,00 €

Im Rahmen der SÜwVKan wurden ca. 90 km Kanäle einschließlich Schachtbauwerke gereinigt und rd. 13 km Entwässerungsleitungen untersucht. Dies entspricht der Verpflichtung, im zweijährigen Rhythmus die Abwasseranlagen zu reinigen und jährlich 5% des Kanalnetzes mit einer TV-Kamera zu befahren. Die Kosten beliefen sich auf rd.147.000,00 €.

Ein wesentlicher Anteil beim Bau von Abwasserkanälen, Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau, Pumpwerksbau und Kanalsanierung wurde durch die Deutsche Steinkohle AG (DSK) mit finanziert.

Im Einzelnen waren es folgende Maßnahmen:

<b>Maßnahme</b>	<b>Länge m</b>	<b>Kosten €</b>
Im Kreigenfeld	12,80	8.800,52
Am Kiwitt	60,70	41.250,87
Preinstraße	88,25	40.901,18
Ulmenweg	53,55	40.906,25
Rotherbachstraße/Bahnübergang	56,10	70.507,06
Kettelersiedlung	712,18	271.386,45
Büscherstraße, 1. BA	92,11	166.499,06
Büscherstraße, 2. BA	155,70	139.399,67
Hellwegschule	49,85	33.165,66
Töddinghauser Straße	68,00	14.729,06
Präsidentenstraße	13,00	14.911,51
Auf den Goldäckern	109,92	140.740,68
KKA Hammer Straße		76.670,53
Werner Straße/Erlentiefenstraße	1.006,25	1.364.538,68
Gut Velmede	800,42	538.584,89
Hardenbergstraße/Im Sundern	2.483,68	2.148.815,19
PW Gewerbestraße		1.049.765,70
Entwässerung Pantenweg	410,48	403.126,81
Gartensiedlung	872,20	693.687,65
Schulstraße, 3. BA	416,38	580.467,03
OV 94, 2. BA	248,50	120.724,57
<b>Summe</b>	<b>7.710,07</b>	<b>7.959.579,02</b>

Neuerschließungen und Kanalsanierungen ergaben Änderungen der Haltungslängen im Kanalsystem; 216.126,90 m veränderten sich auf 218.009,63 m.

<b>Kanalart</b>	<b>System</b>	<b>Länge ( m )</b>
Druckrohrleitung	Mischwasser	3.680,55
Druckrohrleitung	Schmutzwasser	4.244,68
Freispiegelleitung	Mischwasser	185.785,95
Freispiegelleitung	Regenwasser	14.801,07
Freispiegelleitung	Schmutzwasser	9.497,38
<b>Gesamt</b>		<b>218.009,63</b>

Die Gebühren für das Jahr 2005, die von Grundstückseigentümern für die Beseitigung von Schmutz- und Regenwasser erhoben werden, betragen zurzeit 2,99 €/m<sup>3</sup> Schmutzwasser und 0,93 €/m<sup>2</sup> befestigter Fläche für Niederschlagswasser. Verbandsmitglieder des Lippeverbandes zahlten 1,17 €/m<sup>3</sup> und 0,65 €/m<sup>2</sup>. Bei Einleitungen von Abwässern in Einrichtungen, die vom Lippeverband für die Entwässerung der Stadt Bergkamen betrieben werden, betragen die Gebühren 1,82 €/m<sup>3</sup> für Schmutzwasser und 0,28 € für Regenwasser. Die Klärschlammentsorgung wurde mit 66,44 €/m<sup>3</sup> berechnet.

Weitere Baumaßnahmen sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung begonnen worden. Sie dienen zur Verbesserung der Abwasserabführung und schadlosen Ableitung des Regenwassers in Vorfluter. Die Vorflutregulierung des Alkenbaches im Bereich des Hauptfriedhofes steht kurz vor der Fertigstellung.

Im Betrachtungszeitraum wurden 72 Zuwendungsanträge im Rahmen des Landesförderprogrammes „Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft“ gestellt. Davon entfielen 27 Förderbescheide auf Entsiegelung von Flächen, 5 Anträge auf Regenwassernutzungsanlagen und 40 Anträge auf Sanierungen von Kleinkläranlagen. Insgesamt wurden rd. 115.000,00 € Fördergelder bewilligt.

Im östlichen Stadtgebiet (Overberge) sind auf Grund von aktuellen bergbaulichen Einflüssen der Schutz vor Überflutung in Zusammenarbeit mit der DSK, dem Lippeverband, der Stadt Bergkamen und der Stadt Hamm umgesetzt worden. Die Arbeiten durch den Lippeverband haben begonnen, der Lippeverband hat den Neustädter Bach bereits reguliert und Regenrückhaltebecken erstellt. Die Sicherung der Vorflut im Bereich „Mersch“ durch die DSK ist begonnen worden. Die Rückhaltebecken sind erstellt, 2006 werden die Pumpstationen in Betrieb gehen.

Der Spulbach ist mittlerweile renaturiert. Auch diese Arbeiten wurden 2004 abgeschlossen. Durch Erneuerung und Erweiterung der städtischen Kanalisation, dem Bau von Druckrohrleitungen, Abwasserkanälen sowie der Bau eines Regenüberlaufbeckens hat bewirkt, dass nur Regenwasser in den Spulbach eingeleitet wird.

Entsprechend der Selbstüberwachungs-Verordnung Kanal (SüwVKan) hat die Abteilung Kanalbetrieb den Jahresbetriebsbericht 2003 der Werkleitung des SEB vorgelegt.

Maßnahmen, die sich aus diesem Bericht ergeben, sind im Wirtschaftsplan des SEB berücksichtigt. Durch den Jahresabschluss und dem Lagebericht des SEB werden ebenfalls die Aufgaben und Aktivitäten des SEB dargestellt und dem Werksausschuss vorgelegt. Somit ist die Transparenz der Arbeit in Bezug auf Abwasserentsorgung und Gewässerschutz gegeben.

Die Entwässerungssituation im Stadtgebiet hat sich weiterhin verbessert. Ein nächster Schwerpunkt wird die Beseitigung von baulichen Mängeln im Kanalnetz sein sowie der Anschluss von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben an die städt. Kanalisation.

Durch die Einbindung des Gewässerschutzbeauftragten bei vielen Maßnahmen des Stadtbetriebes ist die geforderte ordnungsgemäße Kontrollinstanz gewährleistet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss als Werksausschuss nimmt den Gewässerschutzbericht 2004 zur Kenntnis.